

VORENTWURF
 Noch nicht rechtsverbindlich!
 Stand: März 2022

Bisherige Darstellung des Flächennutzungsplans

Änderung des Flächennutzungsplans



Maßstab 1 : 5.000
 (im Original, A3)

 Kartengrundlage: FNP Mecklenburg Strelitz-Ost Teilbereich 3
 © A&S Neubrandenburg 2005
 Zugriff am: 12. Oktober 2021



Gemeinde Brunn	
2. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren in Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 „Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn“ Vorentwurf	
Planzeichenerklärung	
Art der baulichen Nutzung gemäß § 5 Abs. 2 BauGB	
<i>Befristete Darstellung (Erstnutzung)</i>	
	Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik-Freiflächenanlage"
Flächen für überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB	
	Bahnanlage
	Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
	sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
	sonstige Wege und Ortsverbindungen
Flächen für Landwirtschaft und Wald gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB	
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für die Forstwirtschaft / Wald
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB	
	Geschütztes Biotop nach §32 BbGNatSchG
	Geschütztes Biotop nach § 31 BbGNatSchG - Alleen
Sonstige Planzeichen	
	Grenze des Änderungsbereichs
 © GeoBasis-DE / M-V 2022. Geoportal.MV Übersichtsplan Lage des Änderungsbereiches (1:25.000)	
2. Änderung des Flächennutzungsplans im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 5 „Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn“ Amt Neverin Gemeinde Brunn Landkreis Mecklenburger Seenplatte	
Auftraggeber: Solargesellschaft Roggenhagen Nr. 90 HGmbH und Co. KG Bahnhofstraße 4 17039 Brunn OT Roggenhagen	Auftragnehmer: GRUPPE PLANWERK GP Planwerk GmbH Umlandstraße 97 10715 Berlin PLANUNG+UMWELT Büro Berlin Dietzgenstraße 71 13156 Berlin
Stand: Vorentwurf in der Fassung von März 2022	